

Schulordnung

Präambel

Unser Ziel ist eine Schule, die durch rücksichtsvollen und gewaltfreien Umgang miteinander ein angenehmes Umfeld für Lernen und Lehren bietet. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft hat die Verpflichtung, sowohl grundsätzlich als auch im Sinne der Vermeidung von Schäden und/oder Gefahrensituationen allen anderen Achtung und Rücksicht entgegenzubringen.

Dies beinhaltet auch den pfleglichen Umgang mit dem Schulgebäude und seinen Einrichtungen. Jeder Einzelne ist mitverantwortlich.

Auf dem Schulgelände

- Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (z.B. Waffen, Messern, Laserpointern, Feuerwerkskörpern etc.) ist verboten.
- Das bei sich Führen, Konsumieren und/oder der Handel mit Drogen oder drogenähnlichen Substanzen einschließlich Alkohol sowie das Betreten des Schulgeländes unter Einfluss solcher Substanzen ist strikt untersagt.
- Das Mitbringen von Tabak und Zigaretten (E-Zigaretten, Shishas etc.) und das Konsumieren außerhalb des Schulgeländes sind Schülern/-innen erst ab 18 Jahren erlaubt.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist ohne Antrag (schriftliche Einverständniserklärung) der Erziehungsberechtigten und ohne ausdrückliche Genehmigung der Schule Schülern/-innen der Sekundarstufe 1 (5.-10. Klasse) nicht gestattet.
- Die Benutzung von Fahrrädern, Skate- und Kickboards, Inlinern u.ä. ist auf dem Schulgelände untersagt.
- Ballspiele sind nur auf den dafür vorgesehenen Flächen neben dem Fachtrakt erlaubt; das Werfen von Schneebällen und anderen Gegenständen, die Menschen und/oder Sachen verletzen und/oder beschädigen könnten, ist generell untersagt.
- Der Aufenthalt während der großen Pausen ist nur auf dem Pausenhof und den Gängen des Erdgeschosses im Hauptgebäude erlaubt. Die Räume werden in den Pausen verschlossen.
- Das Laufen auf den Gängen ist zu jeder Zeit zu vermeiden.
- Die Sauberkeit des Gebäudes und des Schulgeländes ist Angelegenheit aller, deshalb können Lehrkräfte Schüler/-innen jederzeit bitten, Unrat zu beseitigen. Die Lehrkräfte haben auch hierbei Vorbildfunktion.
- Das Mitbringen von Wertgegenständen geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr. Für mitgebrachte Gegenstände, die nicht originär der Schulpflichterfüllung oder Unterrichtszwecken dienen, übernimmt die Schule bei Schäden keine Haftung. Selbst wenn möglicherweise ein Versicherungsträger Schäden ersetzt, so wird nur der Zeitwert, nicht aber der Wiederbeschaffungs- oder Neuwert ersetzt. Dies gilt während des

gesamten Schulbetriebs, auf dem Schulgelände und im Schulgebäude sowie an außerschulischen Lernorten (z.B. Klassenfahrten etc.).

Im Unterricht

Für eine ruhige und gute Arbeitsatmosphäre müssen während des Unterrichts Störungen unterbleiben.

- Dafür muss verspätetes Erscheinen unbedingt vermieden werden. Verspätungen bedürfen einer Entschuldigung. Grundsätzlich liegt die Nachweispflicht für Versäumnisse, die Schüler/-innen nicht zu vertreten haben, auf Seiten der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schüler/-innen. Krankmeldungen, Entschuldigungen oder Atteste sind unverzüglich vorzulegen.
- Sollte eine Lehrkraft wenige Minuten nach Beginn der Stunde noch nicht erschienen sein, so sind die Klassensprecher/-innen angehalten, sich im Lehrerzimmer oder Sekretariat zu melden.
- Das Essen und Trinken beschränkt sich auf die Pausen, in der Aula und in den Fachräumen ist es gänzlich untersagt; Ausnahmen liegen im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft.
- Die Lehrkraft und die Schüler/-innen sorgen stets für ein ordentliches Hinterlassen der Räume, notfalls auch über den Unterrichtschluss hinaus.
- Für die Sekundarstufe 1: Mobiltelefone und andere elektronische Geräte sind auf dem gesamten Schulgelände sowohl während des Unterrichts als auch während der Pausen auszuschalten und nicht sichtbar zu verstauen.

Für die Sekundarstufe 2: Den Schülern/-innen der Oberstufe wird in den Freistunden erlaubt, ihre elektronischen Geräte zur stillen und verantwortungsbewussten Benutzung zu verwenden. In den Pausenzeiten ist dies hingegen nur in den Aufenthaltsräumen der Oberstufe erlaubt.

- Eine missbräuchliche Verwendung internetfähiger Mobilfunkgeräte (z.B. Persönlichkeitsverletzungen, Täuschungsversuch in Leistungsbewertungs- und Prüfungssituationen) wird von Seiten der Schule schul- und zivilrechtlich geahndet bzw. an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung

Verstöße werden der Klassenleitung schriftlich mitgeteilt. Diese leitet Maßnahmen ein. Gravierende oder häufige Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung werden der Schulleitung mitgeteilt und können zu einer Klassenkonferenz führen.

Stand: Mai 2016